

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV und § 14 Abs. 4 Satz 2 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 und des § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 30.03.2023 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2023** festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.463.000
	die Aufwendungen	5.269.240
	der Jahresgewinn	
	der Jahresverlust	-1.806.240
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	60.260
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-20.000
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	0
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0

Fürstenwalde, den

Matthias Rudolph
Bürgermeister